

Mischwasserentlastungen und Oberflächenabfluss aus Siedlungsgebieten

Zahlen, Daten und Fakten zur Überarbeitung der kommunalen Abwasserrichtlinie der EU – Kurzfassung des Factsheets ([Link zur Langfassung](#))

Überblick

- Wird bei Regen die hydraulische Kapazität der Kanalisation bzw. der Kläranlage überschritten, muss Regen- oder Mischwasser aus Kanälen unmittelbar in ein Gewässer entlastet werden.
- Die Belastung der empfangenden Gewässer mit Schmutzstoffen ist dabei aber in Grenzen zu halten.
- Das Ziel der Misch- und Regenwasserbehandlung ist es, die Gesamtemissionen aus ARA und Mischwasserentlastungen so weit wie möglich zu verringern.
 - Für die Bewirtschaftung von Mischwasserentlastungen und die Einleitung von Niederschlagswasser aus Trennkanalisationen definieren die ÖWAV Regelblätter 19 und 35 den aktuellen Stand der Technik.

Aktuell Situation in Österreich

- In Österreich beträgt der Anschlussgrad an die öffentliche Kanalisation über 95 %. Die Länge der öffentlichen Kanalisation wird auf rund 96.000 km geschätzt.
 - Davon sind rund 57.500 km Schmutzwasserkanäle, 27.500 km Mischwasserkanäle und die verbleibenden 11.000 km Regenwasserkanäle
- Zusätzlich gibt es geschätzt 10.000 Mischwasserüberläufe und Mischwasserüberlaufbecken sowie 1.500 Regenwasserbehandlungsanlagen.
- Erfahrungsgemäß ist das erforderliche Speichervolumen pro Hektar angeschlossener, versiegelter Fläche bei Mischwassersystemen mindestens 15 m³, um den Stand der Technik nach ÖWAV Regelblatt 19 zu erreichen.

- Die Kosten für die Errichtung der erforderlichen Speicherkapazität betragen rund 1.000 bis 1.500 €/m³.
- Um das ÖWAV-Regelblatt 19 von Null auf umzusetzen, würden sich geschätzte Investitionen in Höhe von 0,88 Mrd. € bis 1,32 Mrd. € ergeben. Bei einer Bevölkerung von ca. 8,9 Millionen belaufen sich die Kosten pro Person auf 100 € bis 150 €.
 - Davon wären bereits getätigte Investitionen in Infrastruktur zur Speicherung von Mischwasser nach dem Stand der Technik abzuziehen. Mit der derzeit verfügbaren Datenbasis ist eine seriöse Schätzung allerdings schwierig.

Künftige Optionen, die auf EU-Ebene diskutiert werden

- Verpflichtung zur Erstellung integrierter Bewirtschaftungspläne für große Siedlungsgebiete (Prävention und bestmögliches Management des Sammel- und Speichernetzes sowie der Behandlung)
- Festlegung rechtsverbindlicher EU-Zielvorgaben (Verdünnungsgrade, Regenwasseraufbereitungskapazität, ...)
- Risikobasierter Ansatz gemäß den Zielen der WRRL
- Verpflichtende Überwachung und Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission betreffend Entlastungen und andere Einleitungen
- Verbot von Abwassereinleitungen aus Trennkanalisationen in Oberflächengewässer ohne Mindestreinigungsvorgaben für Regenwasser

Impressum oder Rückfragehinweis oder Datenschutzinfo

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Stubenring 1, 1010 Wien

Heide Müller-Rechberger

E-Mail: heide.mueller-rechberger@bmlrt.gv.at

Erstellt von

Dirk Muschalla, Bettina Neunteufel

Institut für Siedlungswasserwirtschaft und Landschaftswasserbau, Technische Universität Graz,

Stremayrgasse 10/I, 8010 Graz, Mail: office.sww@tugraz.at

Stand: 30. Juni 2022